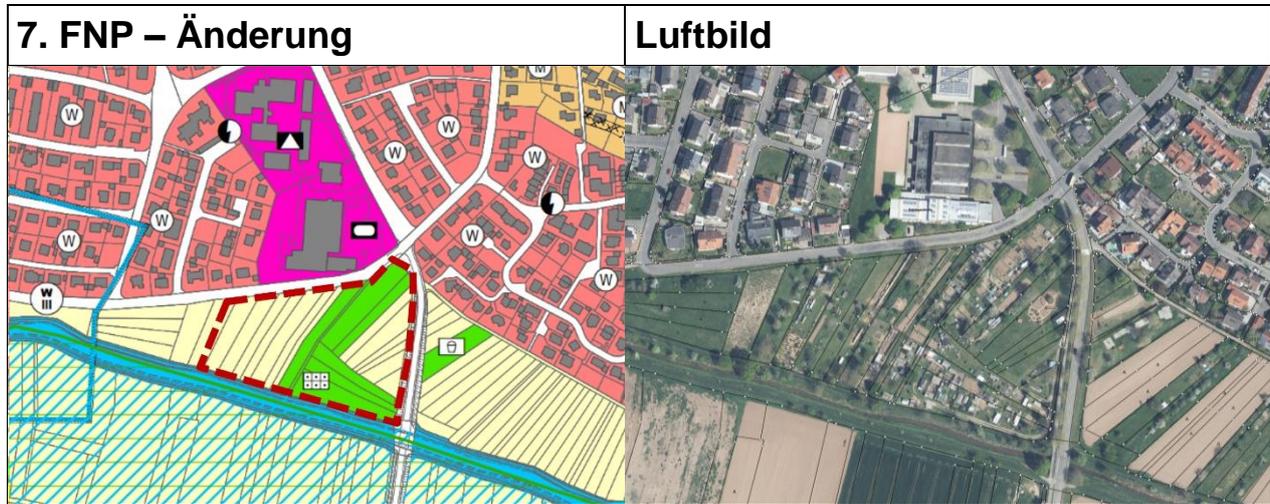


Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim

FLÄCHENSTECKBRIEF

„Sportanlage am Bleichbach“



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<p>Größe: ca. 2,62 ha</p> <p>Lage: Gemeinde Herbolzheim, südlich der Emil-Dörle-Schule und der Breisgauhalle. Die Fläche wird südlich vom Bleichbach, im Norden von der Kaiserstuhlstraße und im Osten von der Moltkestraße begrenzt</p> <p>Topographie: eben</p> <p>Derzeitige Nutzung: Kleingartennutzung</p>	<p>Bisherige Darstellung: landwirtschaftliche Fläche, Grünflächen (Kleingärten)</p> <p>Geplante Darstellung: Gemeinbedarfsfläche für sportliche Zwecke</p>	<p>Neue Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport in direkter Nähe zur Emil-Dörle-Schule</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- Regionalplan (RVSO 2016): keine Vorgaben
- NATURA 2000 / Schutzgebiete: Die Planung steht in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH und Vogelschutzgebiet), sowie Wald-, Natur- und Landschaftsschutzgebieten

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst	Eignung
Der Standort liegt in direkter Nähe zur Emil-Dörle-Schule und damit in nahe der Zielgruppe der Schüler. Auch für den Vereinssport ist die Lage am Ortsrand von Herbolzheim günstig.	geeignet
Erschließbarkeit	Eignung
Die Anbindung ist über die Kaiserstuhlstraße gewährleistet. Die B3 befindet sich etwa 500 m südwestlich des Plangebiets, wodurch auch eine überörtliche Anbindung gegeben ist.	geeignet

Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim

FLÄCHENSTECKBRIEF

Nutzungskonflikte / Immissionen / Erholung (Schutzgut Mensch)	Eignung / Konflikte
<p>Der Standort wird aktuell zur Naherholung als Kleingartenanlage genutzt. Zudem liegt der Damm der Bleiche in unmittelbarer Nähe, an dem unterschiedlichste Freizeitaktivitäten ausgeübt werden.</p>	<p>geeignet</p> <p>Konflikt: -Naherholung -Freizeit</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	Eignung / Konflikte
<p>Die Planung steht in keinem Konflikt zu dem Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“.</p>	<p>geeignet</p>
Landschafts- und Ortsbild	Eignung / Konflikte
<p>Das Plangebiet liegt am südlichen Siedlungsrand von Herbolzheim westlich der Moltkestraße. Das Umfeld des Plangebietes ist geprägt durch Wohnsiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Zudem liegt das Gebiet in ebener Lage.</p> <p>Die Fläche wird weitgehend als Fläche für Kleingärten genutzt und ist sehr strukturreich.</p> <p>Mit der Überplanung des Gebiets verschwindet die strukturreiche Kleingartenanlage und wird durch exponiert in Erscheinung tretende Sportinfrastruktur (Sportplatzanlage) ersetzt.</p>	<p>geeignet</p> <p>Konflikt: -Verschwinden strukturreicher Flächen</p>
Boden / Flächen	Eignung / Konflikte
<p>Nach Bodenkarte des LGRB Mapservers finden sich im Planungsgebiet die bodenkundlichen Einheiten: <i>Auengley-Brauner Auenboden und Auengley-Auenbraunerde aus Auensand und Auenlehm</i>.</p> <p>Die Fläche ist im FNP als landwirtschaftliche angegeben und laut Angabe des RP Freiburgs weisen die Böden eine mittlere bis hohe Wertigkeit auf.</p> <p>Durch die Planung werden hochwertige Böden versiegelt und verlieren alle Funktionen</p>	<p>ungeeignet</p> <p>-hochwertiger Boden</p>
Grundwasser / Oberflächengewässer	Eignung / Konflikte
<p>Das Gebiet liegt in der hydrologischen Einheit „Mittel- und Unterjura (Grundwasserleiter)“ an der Grenze zum „Fluvioglazialen Kiese und Sande des Alüenvorlands (Grundwasserleiter)“. Westlich vom Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet „Entenbad“ (Gemarkung Herbolzheim, WSG 316043). Dadurch besteht eine hohe Schutzbedürftigkeit hinsichtlich des Grundwassers.</p> <p>Das Planungsgebiet liegt laut Karte des LGRB in der hydrogeologischen Einheit Mittel- und Unterjura (Grundwasserleiter)“ an der Grenze zum „Fluvioglazialen Kiese und Sande des Alüenvorlands (Grundwasserleiter)“. Westlich vom Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet „Entenbad“ (Gemarkung Herbolzheim, WSG 316043). Dadurch besteht eine hohe Schutzbedürftigkeit hinsichtlich des Grundwassers.</p> <p>Oberflächenwasser</p> <p>Direkt am südlichen Rand des Plangebietes erstreckt sich der Bleichbach (3787, Gemarkung Herbolzheim).</p>	<p>geeignet</p> <p>Konflikt: -Erhöhter Oberflächenabfluss -Schutzbedürftigkeit Grundwasser</p>

Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim

FLÄCHENSTECKBRIEF

Klima / Luft	Eignung / Konflikte
<p>Die Fläche liegt in ebener Lage. Sie ist nicht versiegelt und wird als Gartenfläche genutzt. Über den Grünflächen findet nachts eine Abkühlung der Luft statt, so dass die Fläche zur Frisch- und Kaltluftbildung insbesondere im Sommer beiträgt. Auf der ebenen Fläche findet keine gerichtete Luftströmung statt. Die Kaltluftbildung hat nur eine lokale Wirkung und besitzt aufgrund der Topographie keine Siedlungsrelevanz.</p> <p>Im Falle einer Bebauung des Gebietes wird Boden versiegelt. Damit gehen Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion verloren. Aufgrund der großflächigen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	<p>geeignet</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Eignung / Konflikte
<p>Die Vegetation wurde im Frühjahr 2022 aufgenommen und unter anderem die Biotoptypen Kleingartenanlage (60.60), Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11), Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) kartiert. Insgesamt ist die Vegetation sehr strukturreich und weiß sowohl heimische als auch nichtheimische Pflanzen auf. Prägend sind die alten Obstbäume sowie die Gehölze im südlichen Bereich des Plangebiets.</p> <p>Die Fauna wird durch das Artenschutzbüro ÖGN kartiert und Ergebnisse zur Offenlage nachgereicht.</p>	<p>geeignet (mit Auflagen)</p> <p>Konflikt:</p> <ul style="list-style-type: none">-Zerstörung einer strukturreichen Fläche-Artenschutz

Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim

FLÄCHENSTECKBRIEF

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

- (x) geeignet; mit Auflagen
() bedingt geeignet
() ungeeignet

Aus stadtplanerischer Sicht ist die geplante Nutzung des Gebiets als Gemeinbedarfsfläche geeignet. Die Standortwahl steht im engen Zusammenhang mit dem Schulstandort in Herbolzheim, da die neuen Sportanlagen auch dem Schulsport dienen und damit in direkter Nähe errichtet werden sollen. Auch sind mögliche Lärmemissionen (Sport- und Freizeitlärm) zu berücksichtigen. Eine Unterbringung im Innenbereich ist somit nicht möglich.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf der Ebene Bebauungsplan entsprechend ausgeglichen.

Aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Fläche bezüglich der Schutzgüter „Boden“ sowie „Pflanzen und Tiere“ ungeeignet, da durch die Planung hochwertige Böden versiegelt werden und wertvolle Strukturen für die Tier- und Pflanzenwelt verschwinden. Auch die Lichtemission hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Fauna. Das Gebiet verliert im Zuge der Planung Wert im Sinne der Naherholung (Schutzgut Mensch).

Die übrigen Schutzgüter stehen in keinem deutlichen Konflikt mit der Planung. Für die Eingriffe sind Kompensationsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes erforderlich. Mit Erfüllung der Maßnahmen wird das Gebiet aus landschaftsplanerischer Sicht als geeignet angesehen.

- Ein- und Durchgrünung des Gebiets durch Ausweisung von Pflanzgeboten
- Rodungsarbeiten sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) durchzuführen
- Anlage einer neuen Fortpflanzungsstätte für die Mauereidechse; bestandserhaltende Maßnahmen auf dem Firmengelände für die Mauereidechse
- Anbringen von Nistkästen für Stare
- In angrenzende Gartengrundstücke darf nicht eingegriffen werden
- Flächenversiegelung soweit wie möglich minimieren
- Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen
- Ausgleichskompensation außerhalb des Geltungsbereichs

Hinweise/ Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die Bebauungsplanung

Ausarbeitung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in Natur und Landschaft, sowie Untersuchung/Abschätzung artenschutzrechtlicher Belange (Fauna) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens

- Eingrünung der Randbereiche hin zur offenen Landschaft
- Flächenversiegelung so weit wie möglich minimieren
- Stellplätze, wo möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen anlegen
- Rodungsarbeiten sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10. (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) durchzuführen
- Maßnahmen zum Artenschutz (werden zur Offenlage des Bebauungsplans benannt)
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs (wird zur Offenlage des Bebauungsplans benannt)